

HAUSORDNUNG

für das Tennisheim
des Tennisclub´86 Ovenhausen

Von den Nutzern wird eine pflegliche Behandlung des Hauses und des Inventars erwartet. Eine übermäßige Verschmutzung des Bodens, der Wände und des Mobiliars ist zu vermeiden. Die Anmeldung für die Benutzung erfolgt beim Ansprechpartner. Der Schlüssel kann von dem Mieter nach Vereinbarung mit dem Ansprechpartner in Empfang genommen werden. Der Empfänger des Schlüssels wird an Ort und Stelle über die Handhabung der Einrichtung eingewiesen.

Hierzu ist folgendes zu beachten:

- Reinigungsmaterialien sind komplett vorhanden und können kostenfrei genutzt werden.
- das gesamte Inventar wie Tische, Stühle, Theke und Küche ist nach der Nutzung zu reinigen.
- die genutzten Räume sind wie vorgefunden besenrein und geputzt zu übergeben.
- der anfallende Müll (auch auf dem WC) muss durch den Mieter entsorgt werden.
- nach der Feierlichkeit sind die Räume ausreichend zu lüften.
- benutztes Geschirr, Besteck und Gläser etc. sind gereinigt einzuräumen.
- beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Türen und Fenster zu schließen.

Vor der Rückgabe des Schlüssels, wird durch den Ansprechpartner des Tennisclub´86 Ovenhausen oder eines Vertreters eine Kontrolle durchgeführt. Sollte diese ergeben, dass Schäden am Haus, der Einrichtung oder der Toilettenanlage festgestellt werden, so wird der Antragsteller (Mieter) dafür haftbar gemacht. Die entrichtete Kautions wird erst nach der Behebung der Schäden zurückgezahlt. Bei Verlust der Schlüssel ist der Benutzer für die Schlüsselanlage ersatzpflichtig. Der Antragsteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder Dritte, im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung verursacht werden. Der Antragsteller stellt den Tennisclub´86 Ovenhausen von allen Schadensansprüchen, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung geltend gemacht werden können, frei.

Nach der Versammlungsstättenverordnung ist folgendes zu beachten:

1. Der Ein- und Ausgang ist stets freizuhalten und darf während der Nutzung nicht abgeschlossen sein. (Notausgang)
2. Nur eine schwer entflammbare imprägnierte Dekoration darf verwendet werden.

1. Vorsitzender: Pascal Kleine